

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6116-05

Stuttgart, 29.03.2017

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 18.10.2016
Betreff Sachstand ImWerk8 Feuerbach-Ost

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Der Bebauungsplan „Arbeitsstättegebiet Feuerbach Ost II“ ist am 21. April 2016 in Kraft getreten. Dadurch sind Anlagen für kulturelle Zwecke in Teilbereichen ausnahmsweise zulässig. Mit dem Eigentümer von ImWerk8 wurde in einem städtebaulichen Vertrag aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Technik geregelt, dass die kulturelle Nutzung bis zum 31. Dezember 2020 befristet wird.

Für das Bauvorhaben ImWerk8 wurden zwei Bauabschnitte definiert.

Bauabschnitt 1 umfasst eine Veranstaltungsstätte mit zwei Probehallen, Atrium, Ausstellungshalle, Behindertenwerkstatt und Lager. In diesem Bereich laufen derzeit umfangreiche Ausbaumaßnahmen, die auch durch notwendige Brandschutzmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind. Die Behindertenwerkstatt BHZ, für die eine Werkstattnutzung genehmigt ist, kann aufgrund unterschiedlicher zeitlicher Vorgaben nicht untergebracht werden. Für diesen Bereich wird aktuell eine andere Nutzung gesucht. Aufgrund baulicher Abweichungen vom genehmigten Bauantrag wird eine erneute Darstellung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich.

Im Frühjahr 2017 ist anvisiert, die Probehalle 1 zu eröffnen.

Der Bauabschnitt 2 mit Werkskantine, Bäckerei und Werkstätten wurde zurückgestellt und soll zu einem späteren Zeitpunkt fertiggestellt werden.

Weitere Teile des Werksgeländes sind bereits an Kunstschaffende und an die Kreativwirtschaft vermietet. Folgende Sparten sind vertreten: Fotografie, Malerei, Holzkunst, Musik/Tonstudio, Medien- und Werbeagenturen sowie Internet- und Industriedesignagenturen.

Fritz Kuhn

Verteiler